

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Staven

öffentlich
VO-37-BO-22-290

Beschluss zur Vergabe von der Dienstleistung "Abriss von Ställen an der Ringstraße"

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Jan Jungmann	<i>Datum</i> 30.05.2022 Verfasser: Jungmann,Jan
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Staven (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 07.06.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Die Gemeinde Staven hat die Absicht, ein einsturzgefährdetes Stallgebäude an der Ringstraße in Staven zurückzubauen.
Die Abrissarbeiten werden über die Vergabestelle des Amtes Neverin ausgeschrieben. Um den Auftrag zeitnah umsetzen zu können, sollte der Bürgermeister bevollmächtigt werden, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt den Rückbau eines Stallgebäudes in der Ringstraße in Staven.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, abweichend von § 6 der Hauptsatzung, nach erfolgter Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot bis zu einer Höchstgrenze von 20.000,00 € zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:	Deckung durch Planansatz in Höhe von:	20.000,00 €
Gesamtkosten:	00,00 € im Produktsachkonto (PSK):	11401.7852200
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:	Deckung erfolgt über:	

Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
	Nein		
	Ja	für Jahr	i.H.v.

Anlage/n
Keine